



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 06.10.2008
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Umbau/Erweiterung der Kläranlage:
Vorstellung der Planung durch Herrn Gora (Ing.Büro SAG)
- 2 Bewirtschaftung des Gemeindewaldes
 - 2.1 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung des Gemeindewaldes
Helmstadt für Holzhauerei und Kulturen 2009
Referent: Herr FAR Lang
 - 2.2 Gemeindewald; Holzurückarbeiten 2008/2009
hier: Angebot Firma Wander-Holz, Helmstadt
 - 2.3 Holzeinschlag durch die Holzhauergemeinschaft im Fortwirtschaftsjahr
2008/2009; Anpassung der Arbeitskraftsituation und des Stundenlohnsatzes
- 3 Straßenausbau Herren- und Schräggasse;
Endabrechnung Straßenausbaubeiträge
- 4 Mehrkosten Straßenausbau; Honorarvereinbarung mit dem Tiefbau-
Sachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Bräutigam
- 5 Städtebauförderung; Maßnahmenplan und Bedarfsmittelung für 2009
- 6 Grundstücksangelegenheiten; 6-streifiger Ausbau der A 3;
Vereinbarung einer Bauerlaubnis mit der ABD Nordbayern
- 7 Bauantrag Fa. Jurchen Technology GmbH, Prinz-Ludwig-Str. 5, Helmstadt:
Anbau an ein bestehendes Betriebsgebäude auf Fl.Nr. 732/9, Prinz-Ludwig-
Str. 5, Helmstadt (Genehmigungsfreistellung)

- 8** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1** Verkaufspreise für Brennholz in der kommenden Hiebssaison
- 8.2** Info: Planfeststellungsverfahren Ausbau BAB A 3;
Schreiben des RA Baumann
- 8.3** Info: Ausbau der BAB A 3;
Baustellenverkehr auf Ortsstraßen
- 8.4** Gleichstellungsstelle des LRA;
Informationsabend für Gemeinderätinnen zum Thema Baurecht
- 8.5** Info: Bolzplatz Holzkirchhausen;
Niederschrift der MGR-Sitzung vom 03.03.2008
- 8.6** Info: Dauerbeflaggung des Rathauses
- 8.7** Info: Radweg nach Kembach;
Gespräch mit dem Ortsvorsteher von Kembach, Herrn Mayer
- 8.8** Parkplatz neben der VGem;
hier: Mehrkosten aufgrund verschiedener Detailänderungen
- 8.9** Klausur-Wochenende des Marktgemeinderates

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Dietmar, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

FAR Lang

anwesend zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung

Gora

anwesend zu TOP 1 der öffentlichen Sitzung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15. September 2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Umbau/Erweiterung der Kläranlage: Vorstellung der Planung durch Herrn Gora (Ing.-Büro SAG)
--

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt hat das Ing.-Büro SAG mit der Planung und Ausführung des Umbaus bzw. der Erweiterung der Kläranlage beauftragt. Nachdem die entsprechenden fachbehördlichen Genehmigungen vorliegen, erstellt das Büro derzeit die Ausführungsplanung.

Nach Fertigstellung der Ausführungsplanung erfolgt als nächster Schritt die Ausschreibung der Maßnahme, die vom Büro SAG unter Einbeziehung des von der Gemeinde beauftragten Ing.-Büros für Projektsteuerung Guntau+Kunz ausgeführt wird.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Gora vom Ing.-Büro SAG, der dem Marktgemeinderat den Stand und Inhalt der Planung sowie den weiteren Ablauf der Maßnahme erläutert, sowie den als Zuhörer anwesenden Herrn Guntau, der sich im Hinblick auf seine Funktion als Projektsteuerer über den Sachstand informiert.

Zunächst berichtet Hr. Gora über den Stand der Ausführungsplanung und den damit verbundenen Zeitrahmen.

Die maßgebliche Rechtsgrundlage wurde dem Markt Helmstadt mit Wasserrechtsbescheid vom 09.06.2008 erteilt. In diesem Bescheid ist ein Grenzwert für den Schadstoff Phosphor nicht mehr enthalten, sodass die hierfür notwendige chemische Reinigungsstufe entfallen kann. Die baulichen Voraussetzungen für eine evtl. spätere Nachrüstung werden jedoch in der Planung belassen. Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat erläutert Hr. Gora den Ablauf der Reinigungsprozesse im Hinblick auf die verschiedenen Schadstoff-Parameter. Dabei ergibt sich aus der systembedingten Arbeitsweise der SBR-Anlagen, dass ein Grenzwert für den Parameter Phosphor erst bei größeren Anlagen ab 10.000 EW festgesetzt werden muss.

Die übrigen Auflagen aus dem Wasserrechtsbescheid beziehen sich u.a. auf bauliche Aspekte sowie die Gestaltung bzw. Begrünung der Anlage; wobei hierfür keine separate Ausgleichsplanung erforderlich ist.

Zum Stand der Ausführungsplanung teilt Hr. Gora mit, dass der Gesamt-Projektablaufplan erstellt ist und auch die Planung der Maschinen- und Verfahrenstechnik abgeschlossen ist.

Zu fertigen sind noch die elektrotechnische Fachplanung, die Tragwerksplanung sowie der Antrag für die baurechtliche Genehmigung. Zudem ist noch über die Konzeption der Wärmeversorgung zu entscheiden; hierzu wird er am Ende seines Vortrags verschiedene Varianten vorstellen.

Anschließend stellt er die Bauteile der zukünftigen Anlage sowie die dazugehörigen Leitungsführungen im Zusammenhang vor. Die Anlage beginnt mit dem bisherigen Betriebsgebäude, dem Sandlagerplatz, der Reinigungsanlage mit drei Reaktorteilen sowie dem vierten Teil für den Maschinen- und Technikbereich sowie die Sozialräume. Danach folgen die weiter verwendeten Bauteile Tropfkörper, Nachklärbecken und Schlamm Speicher sowie die be-

festigte Freifläche für die Schlammentsorgung. Die Höhe der Reinigungsanlage beträgt drei Stockwerke mit insgesamt ca. 8 m, wobei sich ca. 2 m unter dem zukünftigen Geländeneiveau befinden werden. Durch diese Höheneinstellung verbleibt ein ausreichender Abstand zu der über die Anlage führende Stromfreileitung. Die Gründung des Reinigungsbauwerks erfolgt nicht auf Betonpfähle, sondern auf ductile Gußpfähle.

Anschließend erläutert Hr. Gora den Zeitablaufplan, der sich von 12/2008 (Vergabe Erdarbeiten mit Gründung/Spezialtiefbau) bis 12/2010 (Abschluss des Gesamtumbaus) erstreckt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kläranlagenbetrieb während der Bauzeit weiterlaufen muss, sodass der Umbau und die Einbeziehung der vorhandenen Anlagenteile erst als letzter Schritt nach Herstellung der neuen Anlagenteile erfolgen kann. Aufgrund dieser Gesamtsituation ist eine zeitlich getrennte Ausschreibung der Neubaumaßnahmen und des Umbaus des Bestandes vorgesehen. Für die Verfahrenstechnik soll ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb für in der SBR-Technik erfahrene Fachfirmen durchgeführt werden.

Als letzten Punkt stellt Hr. Gora Varianten für die Energie- und Wärmeversorgung vor. Die erste Variante ist die ursprünglich vorgesehene Versorgung über Strom. Da jedoch durch das Abwasser selbst sowie die Druckluftleitungen Abwärme entsteht und durch die entstehende Dachfläche von ca. 120 m² die Möglichkeit für Solarthermie bzw. Photovoltaik besteht, kommen auch solche Varianten in Frage, deren verschiedene Kombinationsmöglichkeiten Hr. Gora im Detail erläutert. Entsprechende Berechnungen haben ergeben, dass neben dem ökologischen Aspekt auch die zu erwartende Kostenentwicklung für eine solche Variante und gegen eine reine Stromheizung spricht.

Unter Berücksichtigung der Investitionskosten und je nach Konzeption (entweder vollständige Einspeisung der erzeugten Energie in das allgemeine Netz oder Eigenverbrauch der erzeugten Energie mit Inanspruchnahme der entsprechenden Bonuszahlungen) wäre der Amortisationszeitpunkt spätestens nach 24 Betriebsjahren erreicht. Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat erklärt Hr. Gora, dass in den Berechnungen auch der Kapitaldienst enthalten ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Hr. Gora für die umfassenden Erläuterungen.

TOP 2 Bewirtschaftung des Gemeindewaldes
--

TOP 2.1 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung des Gemeindewaldes Helmstadt für Holzhauerei und Kulturen 2009 Referent: Herr FAR Lang

Sachverhalt:

Vom Amt für Landwirtschaft und Forsten wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für 2009 vorgelegt. Hierüber ist zu beraten. Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn FAR Lang, der den Entwurf des Forstwirtschaftsplans erläutert.

Danach wird der Jahresbetriebsplan aus dem 20jährigen Forstwirtschaftsplan entwickelt, der für Helmstadt im Jahr 2004 aufgestellt wurde. Zu den Grundlagen der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes gehören das Nachhaltigkeitsprinzip sowie die Bewirtschaftung durch qualifiziertes Personal. Dies erfolgt in Helmstadt nicht durch eigenes Personal, sondern durch Übertragung der Bewirtschaftung auf den Staatsforstbetrieb.

Der Hiebssatz beträgt lt. Forstwirtschaftsplan 2004 jährlich 1.500 fm für Vornutzung und 1.500 fm für Endnutzung; der Entwurf für 2009 sieht unter Berücksichtigung der Vorjahre eine Vornutzung von insgesamt 850 fm und eine Endnutzung von 1.070 fm vor. Diese ist in den bekannten Waldbereichen (Allersberg, Leite, Waldbrunner Weg, Stöckig und Sesselberg) vorgesehen.

Die Vornutzung setzt sich zusammen aus den Teilbereichen Altdurchforstung, Jungdurchforstung und Jungbestandspflege. Die Endnutzung hiebsreifer Hölzer bezieht sich zum Großteil auf Buchenbestände sowie einen geringen Eichenanteil.

Zur Marktsituation erläutert Herr Lang, dass die Situation beim Stammholz, d.h. im Hinblick auf die gewerbliche Nutzung unverändert, bzw. leicht abgeschwächt einzuschätzen ist, im Hinblick auf Brennholz, d.h. auf private Interessenten ist die Nachfrage unverändert hoch.

Abschließend wird als Termin für den jährlichen Waldbegang der Samstag, 08.11.2008 festgelegt; Treffpunkt ist um 13 Uhr am VGem-Parkplatz.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Lang für dessen Vortrag.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem von Herrn Lang erarbeiteten Entwurf für Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung des Gemeindewaldes Helmstadt für Holzhauerei und Kulturen für 2009 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0

TOP 2.2 Gemeindewald; Holzrückearbeiten 2008/2009 hier: Angebot Firma Wander-Holz, Helmstadt

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Sitzungsladung versandte Schreiben der Fa. Wander-Holz, Helmstadt vom 04.09.2008. Darin bietet die Firma für die Rückearbeiten in der Holzerntesaison 2008/09 folgende Preise:

Stammholz	7,03 €/fm
Industrieholz bis 6,20 m (bei Stückmasse über 0,30 fm je fm)	7,03 €/fm
Industrieholz bis 6,20 m (bei Stückmasse unter 0,30 fm je fm)	1,88 €/fm

Nach fachlicher Einschätzung von Herrn Lang sind diese Preise als angemessen und marktüblich einzustufen; die Variante mit Stückmasse unter 0,30 fm kommt laut Herrn Lang in der Praxis kaum vor und ist für Helmstadt nicht zu erwarten.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis; die Beschlussfassung über eine Auftragsvergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 2.3 Holzeinschlag durch die Holzhauergemeinschaft im Fortwirtschaftsjahr 2008/2009; Anpassung der Arbeitskraftsituation und des Stundenlohnsatzes
--

Sachverhalt:

Zwischen dem Markt Helmstadt und der Holzhauergemeinschaft wurde am 30.10.2002 ein Vertrag über den Holzeinschlag und die entsprechenden Zeitlohnarbeiten geschlossen.

Gegenstand des Vertrages war der Leistungsumfang der auszuführenden Arbeiten und die entsprechende Vergütung. Die ursprünglich festgesetzten Vergütungspreise je Festmeter und des Stundenlohnsatzes erhöhten sich jährlich um die Tariferhöhung im öffentlichen Dienst für den entsprechenden Zeitraum.

Mit Nachtrag Nr. 1 vom 10.10.2003 wurde der Vertrag vom 30.10.2002 um 5 Jahre verlängert und endete zum 30.04.2008.

Nachdem der ursprüngliche Vertrag zum 30.04.2008 ausgelaufen ist, muss für die kommende Holzernte ein neuer Vertrag abgeschlossen werden; dies sollte auf folgender Grundlage erfolgen:

Vergütung je Festmeter:

Als Grundlage gelten die im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Preise mit entsprechender Anpassungsklausel für die Tariferhöhung im öffentlichen Dienst für das Jahr 2008 (3,1%).

Berechnung:

Hauerlohn je Festmeter im FWJ 2007/2008 = 10,18 € zuzüglich 3,1% Tariferhöhung = 10,50 €/fm im FWJ 2008/2009.

Stundenlohnarbeiten:

Legt man den ursprünglichen Vertrag zu Grunde, würde sich für das FWJ 2008/2009 ein Stundenlohnsatz von 11,32 € ergeben.

Die beantragte Erhöhung des Stundenlohnsatzes auf 25,00 €/Stunde liegt auf bzw. leicht unter dem Niveau anderer Anbieter und erscheint durchaus angemessen.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass in der Vergangenheit der Großteil der Arbeiten aus Akkordarbeiten bestand. Aus diesem Grund wurde bei den vergangenen Lohnverhandlungen kein gesteigerter Wert auf den Stundenlohnsatz gelegt. Dies hat sich in den letzten Jahren durch verschiedene Umstände stark gewandelt. So wird mittlerweile der gesamte IL-Verkauf an Privatleute abgewickelt und die Pflanz- und Zaunbauarbeiten nach Borkenkäferschäden nehmen immer mehr zu. Auch die Pflege von Grenzen und Waldrändern verschiebt das Lohnverhältnis immer mehr in Richtung Stundenlohn, was dazu führt, dass der Stundenlohnsatz in höherem Anteil am Gesamtlohn bei weitem nicht mehr zeitgerecht ist.

Subunternehmer:

Im ursprünglichen Vertrag zwischen dem Markt Helmstadt und der Holzhauergemeinschaft wurde keine Vereinbarung hinsichtlich des Einsatzes von Subunternehmern vereinbart.

Für die kommende Holzeinschlagssaison sollte der Holzhauergemeinschaft der Einsatz von Subunternehmern gestattet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis; die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 3 Straßenausbau Herren- und Schräggasse; Endabrechnung Straßenausbaubeiträge
--

Sachverhalt:

Da die Kostenaufstellungen für die beiden Maßnahmen der Büros seit längerem vorliegen, steht aus Sicht der Verwaltung einer Abrechnung der Straßenausbaubeiträge nichts im Wege.

Auch auf Grund der bereits sehr lange zurückliegenden Erhebung der Vorausleistungen sollte nun zügig eine Endabrechnung erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Straßenausbaubeiträge für die Maßnahmen „Schräggasse“ und „Herrengasse“ auf der Grundlage der vorliegenden geprüften Schlussrechnungen und der Zusammenstellung der beitragsfähigen bzw. abzurechnenden Kosten durch das Büro Müller-Maatsch und das Büro Köhl zu erheben. Die Verwaltungsgemeinschaft wird beauftragt, die Endbescheide zu erstellen und zuzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0

TOP 4 Mehrkosten Straßenausbau; Honorarvereinbarung mit dem Tiefbau-Sachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Bräutigam

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt hat zur Ermittlung der beim Ausbau der Schräggasse, Herrengasse und Kappelgasse angefallenen Mehrkosten Herrn Dipl.-Ing. Guntau sowie zur Prüfung der rechtlichen Situation Herrn Rechtsanwalt Schek eingeschaltet. Aus deren Tätigkeit ergab sich die Notwendigkeit, zur Beurteilung der Ursächlichkeiten und daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen einen Sachverständigen für die spezielle Materie „Tiefbau“ einzuschalten.

Hierzu wurde von Herrn Guntau und Herrn RA Schek Herr Bräutigam als geeigneter Sachverständiger benannt. Nach einer ersten Besprechung am 05.09.2008 hat sich Herr Bräutigam bereit erklärt, ein entsprechendes Gutachten zu erstellen; diese Tätigkeit ist Bestandteil der vom Marktgemeinderat beauftragten rechtlichen Prüfung des Sachverhalts. Zu entscheiden ist über den von Herrn Bräutigam nach erster Akteneinsicht vorgelegten Entwurf einer Honorarvereinbarung.

Darin wird ausgehend von Stundensätzen von 110,00 € für Herrn Bräutigam sowie 80,00 € bzw. 40,00 € für Mitarbeiter ein pauschalisiertes Angebot von 9.870,00 € netto (incl. Nebenkosten) nach geschätztem Aufwand unterbreitet. Die Stundensätze entsprechen nach Rücksprache mit Herrn Guntau der für solche Gutachtensaufträge üblichen Größenordnung, auch der angesetzte Gesamtaufwand ist demnach angemessen. Der als Zuhörer anwesende Herr Guntau bestätigt dies nochmals. Im Übrigen erfolgt die konkrete Abrechnung nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand.

Weiter weist Herr Bräutigam darauf hin, dass das Gutachten prozessbezogen ist, sodass die Gutachtenskosten im Erfolgsfall zum Schadensersatzanspruch der Gemeinde gehören; dies wurde von Herrn Rechtsanwalt Schek bestätigt.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass die Beschlussfassung über die Honorarvereinbarung in nichtöffentlicher Sitzung vorgenommen wird.

Sachverhalt:

Im Hinblick auf evtl. Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung für 2009 fand am 29.09.2008 eine Besprechung bei der Regierung von Unterfranken statt, an der für den Markt Helmstadt der Bürgermeister und sein Vertreter sowie Herr Müller-Maatsch teilnahmen. Die Besprechung ergab folgendes:

Aufgrund der anstehenden anderen gemeindlichen Maßnahmen und dem damit verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwand sieht sich der Markt Helmstadt für 2009 nicht in der Lage, weitere Projekte im Rahmen der Städtebauförderung in Angriff zu nehmen. Dies ist für die Regierung nachvollziehbar.

Weiter ist baldmöglichst an die Regierung zu melden, ob für die Jahre 2010 und 2011 Maßnahmen geplant werden. Da diese Bund-Länder-Fördermittel voraussichtlich 2011 auslaufen werden, ist zu entscheiden, ob überhaupt noch weitere Projekte in diesem Rahmen angestrebt werden oder ob die Regierung eine vorläufige Endabrechnung der Städtebauförderung für den Markt Helmstadt vornehmen soll.

Ansonsten wären Projekte auch im Rahmen der Förderprogramme „Soziale Stadt“ oder „Städtebaulicher Denkmalschutz“ denkbar; für beides kommt der Markt Helmstadt aufgrund seiner Struktur jedoch eher nicht in Frage.

Im Bezug auf das in Frage kommende private Projekt „Mehrgenerationenhaus“ erklärt die Regierung, dass nach deren Kenntnis bereits anderweitige Fördermittel für dieses Projekt bewilligt wurden; im übrigen sei über eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung immer vor Aufnahme des Projekts zu entscheiden. Mit Herrn Kreuzpaintner selbst habe es in dieser Sache seit längerem keinen Kontakt mehr gegeben.

Im Hinblick auf eine Gestaltungssatzung für öffentliche und private Einzelmaßnahmen stellt die Regierung klar, dass eine solche Satzung Bestandteil der kommunalen Planungshoheit ist. Eine Gestaltungssatzung macht dann Sinn, wenn die Gemeinde ein einheitliches Erscheinungsbild anstrebt, ist jedoch keine Fördervoraussetzung seitens der Regierung.

Der Marktgemeinderat schließt sich der obigen Sachdarstellung an; eine ausdrückliche Aussage im Hinblick auf den Verbleib im Programm soll jedoch gegenüber der Regierung von Unterfranken nicht getroffen werden, da heute nicht abschließend beurteilt werden kann, ob sich bis zum Auslaufen des Programms nicht doch noch ein gemeindliches Projekt im Rahmen der Städtebauförderung ergeben wird und zudem aus gemeindlicher Sicht keine Notwendigkeit für eine vorläufige Endabrechnung der Städtebauförderung gesehen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für 2009 keine Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung bei der Regierung von Unterfranken anzumelden. Eine Gestaltungssatzung wird nicht angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0

TOP 6 Grundstücksangelegenheiten; 6-streifiger Ausbau der A 3; Vereinbarung einer Bauerlaubnis mit der ABD Nordbayern

Sachverhalt:

Für den 6-streifigen Ausbau der A 3 werden gemeindliche Acker- und Waldflächen benötigt. Es handelt sich hierbei um 3,0213 ha Acker- und 3,6116 ha Waldflächen. Des Weiteren werden 2,7173 ha Acker- und Waldflächen für die Baumaßnahme vorübergehend in Anspruch genommen.

Als Verkaufspreis werden je nach Bonität der Ackerflächen zwischen 2,50 € - 3,10 €/m² festgesetzt.

Für die Waldflächen erhält der Markt Helmstadt 0,95 € je m² für Grund und Boden. Für die Ablösung des Holzbestandes wurde auf Grundlage für die Waldwertermittlung des Bundes ein Wertermittlungsverfahren durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstellt. Die hierin angesetzten Bestandswerte der einzelnen Holzklassen wurden auf Anregung von Herrn Förster Lang in einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern der Autobahndirektion Nord nochmals nach- bzw. endverhandelt. Hierbei konnte eine Anhebung der Bestandswerte von ca. 5% erreicht werden. Die Entschädigung der Bestandswerte fällt jedoch nur dann an, wenn sich der Markt Helmstadt dazu entschließt, den Holzeinschlag nicht in Eigenregie durchzuführen, sondern den Bestand zusammen mit Grund und Boden an die Autobahndirektion veräußert. Nachdem ein Holzeinschlag direkt neben einer Autobahn mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden ist, erscheint es zweckmäßig, den Holzbestand mit zu veräußern.

Für die vorübergehende Inanspruchnahme von gemeindlichen Flächen wurde ebenfalls ein Wertermittlungsverfahren durchgeführt.

Öffentlich gewidmete Wald- und Flurwege gehen gemäß § 6 FStrG unentgeltlich in den Besitz des Bundes über. Im Gegenzug gehen die im Rahmen der Baumaßnahme neu zu errichtenden Wald- und Flurwege ebenfalls unentgeltlich in das Eigentum des Marktes Helmstadt über.

Die Gesamtentschädigung für den Grunderwerb, Bestandswerte und Entschädigung für vorübergehende Inanspruchnahme von gemeindlichen Flächen beläuft sich auf 154.659,88 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, dass der Holzeinschlag nicht in Eigenregie durchgeführt wird. Der Holzbestand wird zu den o.g. Konditionen an die ABD Nordbayern mit veräußert.

Der Marktgemeinderat Helmstadt stimmt der vorgelegten Bauerlaubnis und Entschädigungsvereinbarung zu.

Der Vorsitzende wird zum Abschluss des Rechtsgeschäftes ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0

TOP 7	Bauantrag Fa. Jurchen Technology GmbH, Prinz-Ludwig-Str. 5, Helmstadt: Anbau an ein bestehendes Betriebsgebäude auf Fl.Nr. 732/9, Prinz-Ludwig- Str. 5, Helmstadt (Genehmigungsfreistellung)
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 23.09.2008, eingegangen am 24.09.2008, beantragt die Fa. Jurchen Technology GmbH die Behandlung des o.g. Vorhabens gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung).

Geplant ist der Anbau einer Halle mit den Abmessungen 8,50 m x 5,00 m an der nördlichen, d.h. kreisstraßenseitigen Gebäudeseite, in der Schweißarbeiten ausgeführt werden sollen. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Würzburger Straße“. Durch das Vorhaben ergibt sich keine Abweichung von den Festsetzungen dieses Bebauungsplans.

Das Vorhaben wird somit wie beantragt gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wurde der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherrn zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat wird hiermit über das Vorhaben informiert.

TOP 8	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 8.1	Verkaufspreise für Brennholz in der kommenden Hiebssaison
----------------	--

Sachverhalt:

Im letzten Einschlagsjahr wurde das IL-Polterholz (Buche) an Einheimische für 30,00 €/Ster verkauft. Auswärtige zahlten 35,00 €/Ster.

Nach Auskunft von Herrn FAR Lang bewegt sich der Holzpreis auf dem Niveau des Vorjahres; die Verkaufspreise für IL-Polter können deshalb für dieses Jahr beibehalten werden.

Um möglichst frühzeitig den Bedarf an Brennholz zu erfahren, sollten die Bürger einen Anreiz bekommen, baldmöglichst ihre Holzbestellung abzugeben. Es wird deshalb vorgeschlagen, den niedrigeren Preis, den Einheimische zahlen, nur für Holzmengen, die bis zum Stichtag 15.12.2008 eingehen, festzulegen. Für die danach abgegebenen Bestellungen sollte der Preis ebenfalls bei 35,- €/Ster liegen. Durch diese Vorgehensweise könnte der Holzverkauf zügiger abgewickelt werden.

Mit der Beibehaltung der Verkaufspreise und der Anwendung der o.g. Stichtagsregelung besteht Einverständnis im Marktgemeinderat.

TOP 8.2	Info: Planfeststellungsverfahren Ausbau BAB A 3; Schreiben des RA Baumann
----------------	--

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Sitzungsladung versandte Schreiben der RA-Kanzlei Baumann, Würzburg, vom 12.09.2008.

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

**TOP 8.3 Info: Ausbau der BAB A 3;
Baustellenverkehr auf Ortsstraßen**

Der Vorsitzende verweist auf den mit der Sitzungsladung versandten Auszug aus dem Protokoll des Erörterungstermins vom 05.04.2005 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Die dort enthaltene Aussage der Autobahndirektion, dass der Holzkirchener Weg als Baustellenzufahrt verwendet werden soll, bestätigt die Erinnerung von Marktgemeinderat Bernhard Haber. Dem soll seitens der Gemeinde durch eine Einführung einer Tonnagebeschränkung begegnet werden.

**TOP 8.4 Gleichstellungsstelle des LRA;
Informationsabend für Gemeinderätinnen zum Thema Baurecht**

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Sitzungsladung versandte Schreiben der Gleichstellungsbeauftragten vom 15.09.2008.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 8.5 Info: Bolzplatz Holzkirchhausen;
Niederschrift der MGR-Sitzung vom 03.03.2008**

Der Vorsitzende verweist auf den mit der Sitzungsladung versandten Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.03.2008. Daraus geht hervor, dass es sich bei den damaligen Bedenken tatsächlich um die Punkte "Sicherheit/Haftung" und "Pachtvertrag" handelte. Die diesbezüglichen Vorbehalte aus der letzten Sitzung sind damit ausgeräumt, da dem Thema "Sicherheit/Haftung" durch die Abnahme des Sicherheitsingenieurs Leser und dem Thema "Pachtvertrag" durch eine Anpassung des Vertragsinhalts begegnet werden kann.

TOP 8.6 Info: Dauerbeflaggung des Rathauses

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Sitzungsladung versandte Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 10.09.2008.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 8.7 Info: Radweg nach Kembach;
Gespräch mit dem Ortsvorsteher von Kembach, Herrn Mayer**

Der Vorsitzende verweist auf den mit der Sitzungsladung versandten Lageplan, in den drei Trassen-Varianten für einen Radweg Richtung Wertheim auf Holzkirchhausener Gemarkung eingezeichnet sind.

Er informiert über ein Gespräch mit Herrn Mayer, dem Ortsvorsteher des Wertheimer Stadtteils Kembach, der konkrete Radweg-Planungen der Stadt Wertheim für deren Gemarkung bestätigt hat und großes Interesse an einer durchgängigen Radweg-Verbindung Bayern/Baden-Württemberg geäußert hat.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass die Trassen-Varianten oberhalb und unterhalb des Waldrandes kaum in Frage kommen und die Variante entlang des Welsbachs eindeutig zu bevorzugen ist.

Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass zur Verwirklichung dieser Trasse noch verschiedene Klärungen, insbesondere Grunderwerb, erforderlich sind. Im Bezug auf die Finanzierung wurde ihm vom Amt für ländliche Entwicklung, Herrn Bromma sowie Herrn Landrat Nuss bestätigt, dass die Fördermöglichkeiten nicht auf 2008 beschränkt sind und dem entsprechen, was von Herrn Bürgermeister Beck für ein vergleichbares Projekt in Holzkirchen genannt wurde. Danach verbleibt für die Gemeinde aufgrund der Förderung durch das ALE, den Landkreis sowie den Zweckverband Naherholung ein Eigenanteil von ca. 10 %.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.8 Parkplatz neben der VGem; hier: Mehrkosten aufgrund verschiedener Detailänderungen
--

Der Vorsitzende informiert vorab, dass aufgrund verschiedener Detailänderungen, die sich im Rahmen der Bauausführung ergeben haben, Mehrkosten gegenüber der Auftragssumme ergeben werden.

Hier sind u.a. eine zusätzliche Lampe zur besseren Ausleuchtung der Platzfläche sowie Änderungen bei der Begrünungsplanung zur Verringerung des späteren Pflegebedarfs zu nennen.

Insgesamt handelt es sich um eine geringe Kostensteigerung für sinnvolle Verbesserungen. Sobald die einzelnen Punkte und die damit verbundenen Mehrkosten konkret feststehen, wird dies dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

TOP 8.9 Klausur-Wochenende des Marktgemeinderates

Der Vorsitzende informiert, dass der Termin für das geplante Klausur-Wochenende des Marktgemeinderats auf den 20./21.03.2009 festgelegt wurde und bittet um entsprechende Vormerkung dieses Termins.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer